

N i e d e r s c h r i f t

PLBUA/IX/05

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 22.01.2015 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Vorsitzende

Lembeck, Guido

Die Ausschussmitglieder

Eilmann, Dirk
Espelkott, Tobias
Gövert, Hermann-Josef
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Spieth, Reinhold
Steindorf, Ralf
Wigger, Bernhard

Vertreter für Winfried Weber
Vertreter für Frederik Deitert

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef
Fuchs, Maria
Roters, Dorothea
Brodkorb, Anne
Wisner-Herrmann, Sabine

Bürgermeister
Kämmerin
Fachbereichsleiterin
Produktverantwortliche
Schriftführerin

bis TOP 6 ö.S.

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik
Weber, Winfried

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:15 Uhr

Tagesordnung

Vor Beginn der Sitzung wird Bürgermeister Niehues von den Initiatoren der Bürgerinitiative „Gegen die Änderung der KAG-Satzung in Rosendahl“ Marion Pallasch, Michael Krug, Martin Everding und Franz Josef Kramer eine Liste mit 1.866 Unterschriften von Rosendahler Bürgern überreicht, mit der die Unterzeichner deutlich machen wollen, dass sie es ablehnen, dass die Gemeinde Rosendahl die Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) neu verabschiedet.

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt anschließend die Ausschussmitglieder, die zahlreich erschienenen Zuschauerinnen und Zuschauer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 13. Januar 2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ausschussvorsitzender Lembeck schlägt sodann vor, den Tagesordnungspunkt (TOP) 9 „7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Höven" im Ortsteil Osterwick Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB“ abzusetzen, da hierzu sehr kurzfristig noch eine Einwendung eingegangen sei, die in der Sitzungsvorlage nicht mehr berücksichtigt werden konnte und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Niehues fragt, ob es in Ordnung sei, wenn die geänderte Sitzungsvorlage aus Zeitgründen direkt dem Rat in seiner kommenden Sitzung am 29. Januar 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werde, sofern die Einwendung kurzfristig bearbeitet werden könne.

Dies wird von allen Ausschussmitgliedern bejaht.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Baubeginn des Radweges an der L 577 zwischen Osterwick und Billerbeck - Frau Klara Everding

Frau Everding fragt, ob der Bau zum Lückenschluss des Radweges an der L 577 zwischen Osterwick und Billerbeck in diesem Jahr in Angriff genommen werden könne.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er dazu unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ über den aktuellen Sachstand berichten und auch schon einen ersten Entwurf vorstellen werde.

1.2 Mögliche Schließung der Lehrschwimmhalle im Ortsteil Osterwick - Frau Klara Everding

Frau Everding fragt, ob möglicherweise die Lehrschwimmhalle in Osterwick geschlossen werden solle. Sie sei von besorgten Bürgern darauf angesprochen worden.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass aktuell keine Schließung der Lehrschwimmhalle geplant sei.

1.3 Kosten für die Sanierung von Wirtschaftswegen und innerörtlichen Straßen – Herr Kramer

Herr Kramer teilt mit, dass das Thema „Schließung der Lehrschwimmhalle“ bereits Thema in Radio Kiepenkerl gewesen sei. Die CDU-Fraktion sei offenbar der Meinung, dass sich die Gemeinde das nicht mehr leisten könne, dafür scheine es aber möglich zu sein, dass die Gemeinde sich möglicherweise zukünftig mit jährlich 150.000 Euro an der Sanierung der Wirtschaftswege beteilige. Das seien in 10 Jahren 1,5 Mio. Euro. Hingegen sei für die Sanierung innerörtlicher Straßen in den letzten Jahren deutlich weniger ausgegeben worden. Er fragt, wie das miteinander zu vereinbaren sei.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass das ein sehr komplexes Thema sei, dass er kaum in wenigen Worten erläutern könne. Grundsätzlich handele es sich bei der Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für eine grundlegende Sanierung der Wirtschaftswege um eine Investition, die sich über erwirtschaftete Abschreibungen refinanzieren.

1.4 Abschreibung von Straßen vor einer Abrechnung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) - Herr Kramer

Herr Kramer verweist auf das in der Eröffnungsbilanz 2006 eingestellte Straßenvermögen in Höhe von 21.206.157,90 €. Die Von-Eichendorff-Straße habe vor 10 Jahren nur noch ca. 60 % ihres Wertes gehabt. Er fragt, ob eine Abrechnung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erst möglich sei, wenn die Straße abgeschrieben ist.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass eine Abrechnung nach KAG möglich sei, wenn eine Straßenerneuerung erfolge. In der Bilanz seien die Anlagenwerte der Rosendahler Straßen eingestellt. Er könne aber nicht sagen, welcher Anteil auf die Von-Eichendorff-Straße entfalle. Es sei richtig, dass die Anlagenwerte jährlich abgeschrieben werden und irgendwann gegen Null gehen.

Herr Kramer entgegnet, dass nach seinen Auskünften eine Straße zunächst komplett abgeschrieben sein müsse, bevor eine Abrechnung nach KAG erfolgen könne.

Bürgermeister Niehues bittet Herrn Kramer, die Quelle dieser Auskünfte zu nennen.

Herr Kramer verweist hierzu auf ein Grundsatzurteil zum § 8 KAG.

Bürgermeister Niehues sagt eine Prüfung zu.

1.5 Finanzierung von Wirtschaftswegen über Abschreibungen - Herr Krug

Herr Krug verweist auf die zuvor von Bürgermeister Niehues gemachte Erklärung, wonach es sich bei der Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Sanierung der Wirtschaftswegen um eine Investition handele, die sich über erwirtschaftete Abschreibungen refinanzieren. Das verstehe er nicht und bittet um Erläuterung.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass Abschreibungen im Haushalt zu fiktiven Ausgaben führen. Wenn der Haushalt ausgeglichen sei, würden in Höhe dieser Abschreibungen Einnahmen erzielt. Damit sei dann eine Reinvestition möglich.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Krug führt Bürgermeister Niehues aus, dass das Kommunalabgabengesetz (KAG) zwingend vorgebe, Beiträge für den Straßenneubau zu erheben, wobei die Höhe nicht vorgeschrieben, aber vom Städte- und Gemeindebund empfohlen werde. Zudem seien die Gemeinden nach § 77 der Gemeindeordnung (GO) NRW verpflichtet, Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften zu erheben und die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen. Die Steuerlast für die Rosendahler Bürger sei schon im oberen Bereich angelangt. Wenn die Beiträge nach dem KAG nicht erhöht werden, müssten alle Bürger durch weiter steigende Steuern belastet werden.

1.6 Beitragserhebungspflicht beim Straßenneuausbau im Außenbereich - Herr Kramer

Herr Kramer fragt, ob es eine Beitragserhebungspflicht für Straßenneubauten im Außenbereich gebe.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass das bereits diskutiert werde, es aber noch keine satzungsrechtliche Grundlage dafür gebe.

1.7 Mangelnde Reparatur des Straßenbelages - Herr Kramer jun.

Herr Kramer jun. fragt, ob die Gemeinde Rosendahl die Straßen mit Absicht kaum oder nur schlecht repariere, um bei einer notwendigen Erneuerung Einnahmen generieren zu können.

Bürgermeister Niehues weist diese Vermutung von sich. Die Gemeinde sei finanziell nur noch zum Flickern von schadhafte Stellen im Straßenbelag in der Lage. Dies sei aber für die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht ausreichend.

1.8 Straßenreparatur mit Unterstützung der Anlieger - Herr Neumann

Herr Neumann fragt, ob der Bürgermeister sich vorstellen könne, die Straßensanierung mit Hilfe der Anlieger durchzuführen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er damit kein Problem habe. Noch sei nichts beschlossen. Die Von-Eichendorff-Straße und die Landskroner Straße müssten nicht erneuert werden, wenn dies von den Bürgern nicht gewünscht werde. Dann würden auch keine Erschließungsbeiträge fällig.

1.9 Reparatur statt Straßenneuausbau der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße - Herr Everding

Herr Everding fragt, warum davon ausgegangen werde, dass die Anlieger der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße einen Straßenneuausbau wünschen und sich nicht an den Kosten beteiligen wollen. Mit einer Kostenbeteiligung wie bisher von 50 % sei man durchaus einverstanden, ebenso sei man zumindest vorübergehend auch mit einer weiteren Reparatur zufrieden, wobei seitens der Anlieger hier auch schon mehrfach Mithilfe angeboten worden sei. Er fragt, wie Bürgermeister Niehues sich das weitere Vorgehen vorstelle, wenn es zu keinem Straßenneubau komme.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass dann seitens der Gemeinde weiterhin nur Löcher geflickt werden könnten. Er erklärt weiter, dass die Schäden an der Straße unter anderem dadurch entstanden seien, weil die Straße keinen ausreichenden Unterbau habe. Dies lasse eine dauerhafte Reparatur nicht zu, sondern erfordere mittelfristig eine Erneuerung der Straße.

1.10 Finanzierung von Anliegerkosten - Herr Mönsters

Herr Mönsters erklärt, dass er als Anlieger der Schleestraße und Besitzer einer sehr großen landwirtschaftlichen Fläche, zu der es aber nur eine Grundstückszufahrt gebe, weder die Möglichkeit habe einen Teil des Grundstückes zu veräußern, noch einen Neubau an der Schleestraße zu errichten, weil dieser nicht an die Kanalisation angeschlossen werden könne. Er fragt, wie er die nach dem neuen Entwurf der KAG-Satzung Anliegerkosten in Höhe von rd. 30.000 € für den Straßenneuausbau der Schleestraße finanzieren solle.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er diese Frage nicht an dieser Stelle beantworten wolle und bittet Herrn Mönsters, diese Problematik in einem persönlichen Gespräch zu klären.

1.11 Kosten bei einer evtl. Verschiebung des Straßenneuausbaus - Herr Kramer jun.

Herr Kramer jun. fragt Bürgermeister Niehues, ob dieser es für sinnvoll halte, die Erneuerung der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße weiter zu verschieben, wo doch jeder im Raum wisse, dass Baukosten ständig steigen und damit auch die zu erwartende Endsumme für die Ausbaumaßnahme.

Bürgermeister Niehues wiederholt erneut, dass die Gemeinde keine andere finanzielle Möglichkeit habe, wenn die Erhöhung der Anliegerbeiträge auf 80 % von den Anliegern abgelehnt werde. Eine Möglichkeit, Einnahmen zu generieren, sei die Grundsteuer B weiter zu erhöhen auf 600 bis 800 %, wie es andere Gemeinden schon praktiziert hätten. Aber er könne sich nicht vorstellen, dass das in Rosendahl gewünscht werde.

1.12 Kosten für nicht gewünschten Ausbaustandard - Frau Ingrid Everding

Frau Everding fragt den Bürgermeister, wie er von den Anliegern verlangen könne, dass sie für eine „schöne“ Straße auch entsprechend hohe Beiträge zahlen müssten. Sie wolle selbst entscheiden, was sie sich leisten könne und das müsse mit ihren Finanzen korrespondieren. Als Besitzerin eines großen Grundstückes sei sie von hohen Anliegerkosten betroffen.

Bürgermeister Niehues verweist darauf, dass sich das Beispiel der „schönen“ Straße auf die Schleestraße im Ortsteil Holtwick bezog, bei der die Planung mit den Anliegern frühzeitig abgesprochen worden und deren Wünsche berücksichtigt worden seien. Insofern sei mit der Äußerung, dass man das, was man sich wünsche, auch bezahlen müsse, die Schleestraße gemeint gewesen. Bis auf 2 Ausnahmen gebe es bei der Schleestraße in Holtwick auch keine Probleme mit den Anliegern. Auch bei einem Ausbau der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße würde zuvor mit den Anliegern abgesprochen, welcher Ausbaustandard gewünscht werde.

1.13 Straßennutzung durch Anwohner - Frau Ingrid Everding

Frau Everding teilt mit, dass aufgrund des schlechten Straßenzustandes der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße Anwohner mit Rollator oder Rollstuhlfahrer nur noch die Mitte der Straßenfahrbahn benutzen könnten und auch dort aufgrund der zahlreichen Löcher gefährdet seien. Sie fragt, wie sich das versicherungsmäßig darstelle.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er sich die Straße persönlich mehrfach angesehen habe. Diese sei stellenweise geflickt und dadurch etwas uneben, aber nicht unpassierbar und es sei durchaus möglich, im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht weiterhin auftretende Löcher zu flicken.

1.14 Reparatur der Nordstraße im Ortsteil Holtwick - Herr Klöpfer

Herr Klöpfer fragt, wann geplant sei, die Nordstraße im Ortsteil Holtwick zu sanieren. Es handele sich hier um eine Durchgangsstraße, in der zuletzt vor drei Jahren die Löcher geflickt wurden.

Bürgermeister Niehues erklärt einmal mehr, dass die Gemeinde aus finanziellen Gründen aktuell nur Löcher flicken könne. Sobald das Wetter trockener werde, könne mit einer Reparatur der Löcher gerechnet werden.

1.15 Reparatur der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße durch Anlieger - Herr Schneider

Herr Schneider weist darauf hin, dass die Anlieger schon mehrfach angeboten hätten, die notwendigen Reparaturen der Straße selbst auszuführen, wenn die Gemeinde Rosendahl die Materialien dafür bereitstelle. Die von den Gemeindemitarbeitern durchgeführten Reparaturen seien seiner Meinung nach nicht nachhaltig

genug erledigt worden. Er fragt, ob es nicht doch möglich sei, eine Reparatur durch die Anlieger durchführen zu lassen.

Bürgermeister Niehues stimmt daraufhin einer Reparatur der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße durch die Anlieger zu. Der Bauhof werde das notwendige Material zum Flicker der Löcher in Absprache mit den Anliegern zur Verfügung stellen.

1.16 Differenz in der Gewichtung von Flächen für Bürger im Innen- und Außenbereich in der geplanten KAG-Satzung - Herr Krug

Herr Krug verweist auf den seiner Meinung nach ungerechten Faktor der Flächen zur Berechnung der Anliegerkosten, der in der geplanten KAG-Satzung für Bürger im Innen- und Außenbereich stark differiere.

Bürgermeister Niehues erklärt ausführlich, dass Anlieger bzw. Landwirte im Außenbereich mit der kompletten an einen Wirtschaftsweg angrenzenden Fläche veranschlagt werden und deshalb für landwirtschaftliche Flächen ein geringerer Faktor zugrunde gelegt werde.

1.17 Zeitpunkt des Straßenausbaus - Herr Wolbeck

Herr Wolbeck fragt, warum die Von-Eichendorff-Straße und die Landskroner Straße nicht schon vorher ausgebaut wurden.

Bürgermeister Niehues verweist hierzu auf die seit Jahren angespannte Haushaltslage der Gemeinde Rosendahl, die einen Ausbau nicht erlaubt habe.

1.18 Anliegerkosten für Eckgrundstücke - Frau Zabach

Frau Zabach fragt nach der geplanten Regelung für Eckgrundstücke.

Bürgermeister Niehues verweist darauf, dass sich zu diesem Thema bei der zuständigen Mitarbeiterin der Verwaltung niemand gemeldet und nachgefragt habe, obwohl er in der Sitzung des Rates Ende November 2014 dazu aufgefordert habe. Frau Musholt habe den Sachverhalt inzwischen geprüft und festgestellt, dass die Landskroner Straße als untergeordnete Stichstraße gelte, so dass für alle Anlieger der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße nur ein einheitlicher Beitrag erhoben werde.

1.19 Haushaltsdefizit der Gemeinde Rosendahl - Herr Wolbeck

Herr Wolbeck fragt, wie das Haushaltsdefizit der Gemeinde Rosendahl entstanden sei.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen chronisch unterfinanziert sind. Eine Verringerung der Schlüsselzuweisung und steigende Soziallasten trügen insbesondere zur schlechten Finanzlage bei.

1.20 Anregung zur Generierung von Gewerbesteuereinnahmen - Herr Röpneck

Herr Röpneck regt an, die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Rosendahl durch verstärkte Werbemaßnahmen, z.B. in Form von großen Schildern, die auf freie Gewerbegrundstücke hinweisen, zu erhöhen.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 Gescho

2.1 Beheizung des Windfanges im Eingangsbereich der Zweifachhalle Osterwick - Herr Kreuzfeldt

Ausschussmitglied Kreuzfeldt fragt, ob es bekannt sei, dass die Heizkörper im Windfang des Eingangsbereiches der Osterwicker Zweifachhalle immer voll aufgedreht seien und dennoch häufig die Außentür aufgestellt sei. Das halte er für eine enorme Energieverschwendung.

Bürgermeister Niehues bedankt sich für den Hinweis und sagt eine Überprüfung zu.

2.2 Sachstand zum bordellartigen Betrieb in Höven - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott fragt nach dem aktuellen Sachstand zu dem bordellartigen Betrieb in Höven.

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass der Sachstand sich nicht geändert habe. Gegen den Kreis Coesfeld sei ein Verwaltungsgerichtsverfahren eingeleitet worden, das eine geraume Zeit dauern werde. Während dieses laufenden Verfahrens dürfe sie keine weiteren Auskünfte geben.

2.3 Aufstellung eines Spiegels an der Einmündung "Lengers Kämpchen/Fabianus-Kirchplatz" im Ortsteil Osterwick - Herr Hemker

Ausschussmitglied Hemker fragt, wann die Aufstellung des Spiegels an der Einmündung „Lengers Kämpchen/Fabianus-Kirchplatz“ erfolgen solle.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Anordnung zur Aufstellung vom Kreis Coes-

feld bereits vorliege. Es sei allerdings geplant, den Spiegel erst nach der Fertigstellung der Arztpraxis Hohmann aufzustellen. Er fragt, ob schon vorher besonderer Bedarf für die Aufstellung des Spiegels gesehen werde.

Dieses wird von Herrn Hemker verneint.

2.4 Unfallschaden an der Querung der Bundesstraße 474 gegenüber dem "Haus Eissing" im Ortsteil Holtwick - Herr Hemker

Ausschussmitglied Hemker fragt zum wiederholten Male nach dem Sachstand zum Unfallschaden an der Querung der Bundesstraße 474 gegenüber dem „Haus Eissing“ im Ortsteil Holtwick. Fachbereichsleiterin Roters habe ja bereits mitgeteilt, dass die Reparatur vom Landesbetrieb Straßen.NRW durchgeführt werden müsse. Er bittet darum, dort noch einmal nachzufragen, warum die Reparatur immer noch nicht erfolgt sei.

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass sie schon mehrfach beim Landesbetrieb Straßen.NRW nachgefragt habe, wann die Reparatur erfolgen solle. Zu ihrem Bedauern habe sie am heutigen Tage die Auskunft bekommen, dass der Reparaturaufwand so immens sei, dass der Landesbetrieb diesen nicht sofort umsetzen könne. Eine Reparatur noch in diesem Jahr sei aber in Aussicht gestellt worden.

2.5 Sachstand zum Neubau eines zweiten Wohngebäudes an der Ecke "Hauptstraße/Brink" im Ortsteil Osterwick - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott fragt, wann mit dem Baubeginn des geplanten zweiten Wohngebäudes an der Ecke „Hauptstraße/Brink“ im Ortsteil Osterwick gerechnet werden könne.

Fachbereichsleiterin Roters teilt mit, dass die Fortführung der Baumaßnahme im März 2015 geplant sei.

2.6 Aufstellung von Spielgeräten auf dem Spielplatz Eichengrund im Ortsteil Holtwick - Herr Wigger

Ausschussmitglied Wigger verweist auf die außer Betrieb genommene Schaukel auf dem Spielplatz Eichengrund im Ortsteil Holtwick. Er fragt, wann die Schaukel wieder in Betrieb genommen werde und ob dort noch weitere Spielgeräte aufgestellt werden.

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass die Schaukel bereits wieder installiert sei und nach Verabschiedung des Haushaltes weitere 4 Spielgeräte dort installiert werden sollen.

2.7 Neuer Bebauungsplan für das gesamte Gemeindegebiet - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott verweist auf die immer wiederkehrenden Bebauungsplanänderungen, die zu enormem Verwaltungs- und Beratungsaufwand führen. Er fragt, ob es nicht möglich sei, einmal alle in Frage kommenden Gemeindeflächen zu überplanen und damit zukünftig Zeit und Geld einzusparen. Er bittet die Verwaltung darum, dem Ausschuss eine Aufstellung über die benötigten Mittel für so eine Planung und ein mögliches Einsparpotential vorzulegen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die häufigen Bebauungsplanänderungen daher rühren, dass die Verwaltung jedem bauwilligen Bürger entgegen kommen wolle. Das werde in anderen Gemeinden nicht so gehandhabt. Die komplette Überplanung des gesamten Gemeindegebietes könne man sich aber sicher nicht leisten, da es immer höhere Anforderungen für eine Bebauungsplanung gebe, wie Artenschutzprüfungen, Ausgleichsflächen etc.. Eine Möglichkeit zur Vereinfachung könnte sein, sämtliche bestehenden Bebauungspläne aufzuheben, aber dann müsse jede weitere Bebauung an der bereits vorhandenen Bebauung ausgerichtet werden. Wenn man den Bürgerwünschen weiter entgegen kommen wolle, müsse man so weitermachen wie bisher.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 13. November 2014 und am 19. November 2014.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 13.11.2014 und 19.11.2014 gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften vom 13. November 2014 und vom 19. November 2014 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/IX/03 am 13. November 2014 und PLBUA/IX/04 am 19. November 2014 werden hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausschussmitglied Kreuzfeldt ist zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

5 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/097/1

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/097/1.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass die möglicherweise doch gezahlten Anliegerbeiträge der Anlieger der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße einiges an der Diskussionsgrundlage zu diesem Thema ändern.

Er sei zunächst davon ausgegangen, dass die Sanierung der Schleestraße zu bewältigen sei, danach die Von-Eichendorff-Straße und die Landskroner Straße. Nicht bekannt sei ihm gewesen, dass auch die Nordstraße und die Ringstraße im Ortsteil Holtwick zur Sanierung anstehen.

Dem Antrag der SPD-Fraktion zur Einberufung einer Bürgerversammlung, der in der kommenden Ratssitzung beraten werden solle und den Ausführungen des Bürgermeisters zu diesem Thema könne er in großen Teilen folgen. Er halte es für sinnvoll, eine weitere Beschlussfassung erst nach einer erfolgten Bürgerversammlung und nach den Haushaltsberatungen vorzunehmen.

Wichtig sei ihm, dass die von den Bürgern monierten möglichen Gemeindeanteile bei der Finanzierung der Wirtschaftswege und im KAG-Satzungsentwurf zunächst nur als Diskussionsgrundlage angesehen werden sollten.

Zudem müsse den Bürgern klar sein, dass eine knappe Gemeindekasse und die Erhöhung von Gemeindeanteilen bei Pflichtleistungen dazu führen können, dass freiwillige Leistungen eingeschränkt werden müssten. Als Beispiel dafür habe die CDU-Fraktion tatsächlich die Lehrschwimmhalle angeführt.

Ausschussmitglied Espelkott erklärt, dass ihm selbst auch erst seit seiner Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Rosendahl klar geworden sei, dass die Politik maximal 5 bis 10 % des gemeindlichen Haushaltes beeinflussen können, da es dabei um freiwillige Leistungen gehe. Wenn man dem Vorschlag der Anlieger der Von-Eichendorff-Straße, der Landskroner Straße und der Schleestraße nachgebe und den Anliegeranteil für die Straßenerneuerung nicht anhebe, treffe man an anderer Stelle im Bereich der freiwilligen Leistungen alle Bürger der Gemeinde Rosendahl. Das sei nicht der Weg, den die WIR-Fraktion gehen wolle. Einen Anliegerbeitrag für eine Straßenerneuerung in Höhe von 80 % halte die WIR-Fraktion für zumutbar. Auch eine Diskussion über den Erlass einer Straßenbaubeitragssatzung für den Außenbereich halte er für unabdingbar. Er stimme Herrn Steindorf zu, vor einer weiteren Diskussion die Haushaltsberatungen und eine Einwohnerversammlung abzuwarten, wolle aber den Bürgern auch mitgeben, darüber nachzudenken, was für Folgen der von ihnen gewünschte Verzicht auf eine Beitragserhöhung haben könne.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt erklärt abschließend, dass zunächst die Einwohnerversammlung abgewartet werden solle. Aus Sicht der SPD-Fraktion müsse aber unbedingt im Auge behalten werden, dass die Sanierung einiger Straßen wegen der Haushaltssicherung verschoben wurde. Noch deutlicher müsse auf der anderen Seite gemacht werden, dass freiwillige Leistungen der Gemeinde Rosendahl auf den Prüfstand gehören. Zudem müsse die Gemeinde sich fragen, ob eine ausreichende Einnahmegenerierung durch Nutzerbeiträge für gemeindliche Einrichtungen erfolge. Nicht zuletzt müsse die Straßenbaubeitragspflicht für Anlieger im Außenbereich geprüft werden. Nach den Vorgaben des Städte- und Gemeindebundes NRW könne diese durchaus auch auf bis zu 70 % angehoben werden.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Lembeck entscheiden sich die Ausschussmitglieder einhellig dafür, nur über den 2. Beschlussvorschlag abzustimmen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Eine Beschlussfassung wird zurückgestellt bis nach einer noch nicht terminierten Einwohnerversammlung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Beteiligung der Gemeinde Rosendahl an der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LEADER-Region "Baumberge" für die Jahre 2015 bis 2023
Vorlage: IX/145**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/145.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss folgt dem Vorschlag der Verwaltung und fasst folgende **Beschlussempfehlung für den Rat**:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließt, die neue Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LEADER-Region „Baumberge“ mitzutragen und alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Die hierfür entstehenden anteiligen Kosten in Höhe von 60.000 € für die Jahre 2015 bis 2023 – bezogen auf jedes einzelne Haushaltsjahr somit 7.500 € p.a. – werden bereitgestellt. Die jährlichen anteiligen Kosten sind bei dem Produkt 53/09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung – zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für die Ausweisung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Waldkindergarten im Ortsteil Holtwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/156**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/156.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgende **Beschlussempfehlung für den Rat**:

Das Verfahren zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für die Ausweisung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Waldkindergarten im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/156 als Anlage IV beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

geschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Mitteilungen

11.1 Zusätzliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 16. März 2015 - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass sich das Planverfahren zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie zurzeit in der Offenlegungsphase befinde, die noch bis zum 9. Februar 2015 andaure.

Um die eingehenden Einwendungen zeitnah beraten zu können, gebe es nach Rücksprache mit Herrn Ahn nur noch einen Termin im März, an dem dieser an einer Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses teilnehmen könne. Dieser Termin sei Montag, der 16. März 2015. Er bitte darum, diesen Termin vorzumerken. Der entsprechend geänderte Sitzungskalender werde in der Sitzung des Rates am 29. Januar 2015 vorgelegt.

11.2 Sachstand zum Lückenschluss des Radweges an der L 577 zwischen Osterwick und Billerbeck - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass der gemeinsame Antrag aller Ratsfraktionen vom 18. September 2014 auf Lückenschluss des Radweges an der L 577 zwischen Osterwick und Billerbeck an den Landesbetrieb Straßen.NRW weitergeleitet wurde. Heute habe nun in Coesfeld ein gemeinsames Gespräch beim Landesbetrieb Straßen. NRW mit der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl stattgefunden. Von Seiten des Landesbetriebes sei bereits ein erster Vorentwurf für einen Bürgeradweg vorgelegt worden, der mittels Beamer vorgestellt wird (**Anlage I**). Der Bürgeradweg solle auf Rosendahler Gebiet beginnend an der neuen Ampelanlage bis zum Betrieb der Firma Hülsken mit einer Länge von rd. 2 km angelegt werden solle. Auf Billerbecker Gebiet solle der Weg bis zur Brücke über den Bahntrassenradweg und dort mittels einer Rampe auf den Bahntrassenradweg geführt werden. Von dort solle die Radstrecke auf dem Billerbecker Wirtschaftswegenetz verlaufen. Beim Land NRW seien für Rosendahl bereits Mittel in Höhe von 80.000 € (40.000 € pro Kilometer) beantragt worden. Mit der Bewilligung werde bereits im April 2015 gerechnet.

Es müssten aber auch noch Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern stattfinden, da diese die benötigten Flächen veräußern müssen. Wenn es dann gelinge, Bürger und Vereine zur Mithilfe beim Bau des Radweges zu mobilisieren, sei das insgesamt ein sehr erfreuliches Ergebnis. Um das genaue Vorgehen abzuklären, werde dann zeitnah eine Bürger- und Anliegerversammlung für Rosendahler und Billerbecker in Rosendahl stattfinden.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Hemker, wie der Ausbau des Radweges geplant sei, antwortet Bürgermeister Niehues, dass diese Entscheidung durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss getroffen werden müsse.

Eine Schwarzdecke müsse von der Gemeinde finanziert werden, die Unterhaltung werde dann aber vom Landesbetrieb Straßen.NRW übernommen. Eine Schotterdecke sei deutlich günstiger, müsse dann aber auch von der Gemeinde Rosendahl

selbst unterhalten werden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf ergänzt, dass es für das gegenüber der Firma Hülshen liegende Waldgrundstück der Behindertensportgemeinschaft (BSG) eine LEADER Bewerbung einer Schweriner Agentur und der EUREGIO in Gronau gebe, die dort ein Leitprojekt realisieren wollen. Das passe doch durchaus zusammen.

11.3 Teilweise Entfernung von Bäumen aus der Kastanienallee zur ehemaligen Ziegelei Kuhfuss - Fachbereichsleiterin Roters

Fachbereichsleiterin Roters teilt mit, dass auf Grundlage einer gemeinsamen Ortsbesichtigung am 07. Januar 2015 mit Bauhofleiter Aversch und Herrn Lasogga von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld festgestellt wurde, dass die in Osterwick Höven an der Zufahrt zur ehemaligen Ziegelei „Kuhfuss“ links und rechts stehende ca. 50 bis 80-jährige Kastanienallee („Brockallee“) deutliche Schäden aufweise.

Bis auf zwei Kastanien im Abzweig der B 474 (eine links und eine rechts) zeigten die Bäume deutliche Schäden und Krankheitssymptome. Sowohl Kronen als auch die Stämme seien mehr oder weniger von einem Pilz befallen.

Besonders befallen und auch die Verkehrssicherheit nicht unerheblich beeinträchtigend zeige sich die linke Alleereihe (bis auf das erste Exemplar im Eingangsbereich der B 474) und erfordere dringend eine Beseitigung der Bäume.

Eine unverzügliche Nachpflanzung sei gemäß § 47 a Landschaftsschutzgesetz NRW wegen der Schutzwürdigkeit von Alleen geboten, so dass linksseitig eine Ersatzpflanzung mit der robusteren Winterlinde vorgenommen werde. Rechtsseitig solle ein sach- und fachgerechter Pflegeschnitt vorgenommen werden. Die Höhe der dafür benötigten Haushaltsmittel werde sie bei den Haushaltsberatungen mitteilen.

11.4 Sicherungsmaßnahmen am Felsbach im Bereich des Bolzplatzes in Höven - Fachbereichsleiterin Roters

Fachbereichsleiterin Roters teilt mit, dass im Rahmen der Maßnahmen zur Rückhaltung und Verbesserung der Durchgängigkeit des Felsbaches im Bereich des Bolzplatzes in Höven die angrenzende Hecke stark gekürzt wurde und sich durch die Maßnahmen eine ca. 1 m tiefe Wasseransammlung an der Überlaufkante gebildet habe. Seitens der Anlieger sei auf mögliche Gefahren für spielende Kinder hingewiesen worden. Seitens der Gemeinde werde daher zunächst ein provisorischer Bauzaun aufgestellt, der dort verbleiben solle, bis die Hecke wieder ausschlage und eine Höhe habe, die ein Übersteigen verhindere. Zudem werde die Überlaufkante zunächst mit einem Maschendrahtzaun überspannt. Nach einer Dauerlösung werde noch gesucht.

12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

12.1 Straßenkataster für innerörtliche Straßen der Gemeinde Rosendahl - Herr Kramer

Herr Kramer fragt, ob es ein Straßenkataster für das gesamte Gemeindegebiet Rosendahl gebe.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass Herr Hessel von der Landwirtschaftskammer NRW nach der Erstellung des Wirtschaftswegekonzeptes damit begonnen habe, ein Straßenkataster für den Innenbereich zu erstellen. Dieses werde in einigen Monaten vorliegen.

12.2 Straßenausbau mit Hilfe des Konjunkturpaketes im Jahr 2010 - Herr Niehüser

Herr Niehüser fragt, welche Straßen im Jahr 2010 mit Hilfe des Konjunkturpaketes ausgebaut wurden.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es sich dabei fast ausschließlich um Schulbusstrecken im Außenbereich gehandelt habe. Die Mittel hätten aber nur für Wirtschaftswege eingesetzt werden dürfen.

12.3 Ausbau der Handwerkerstraße im Ortsteil Holtwick im Jahr 2013 - Herr Niehüser

Herr Niehüser fragt, wie es sein könne, dass sein Antrag aus dem Jahr 2014 auf Ausbau der Schleestraße im Ortsteil Holtwick abgelehnt wurde, gleichwohl aber die Handwerkerstraße im Ortsteil Holtwick ausgebaut wurde.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Anlieger der Handwerkerstraße Erschließungsbeiträge gezahlt und damit einen Anspruch auf Fertigstellung der Straße erworben haben.

12.4 Geschwindigkeitskontrolle auf der Spielstraße "Lengers Kämpchen" im Ortsteil Osterwick - Frau Everding

Frau Everding bittet darum, auf der Spielstraße „Lengers Kämpchen“ die Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge zu kontrollieren.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Gemeinde Rosendahl nur den ruhenden Verkehr kontrollieren dürfe. Er sagt aber eine Weiterleitung zu.

gez.
Guido Lembeck
Ausschussvorsitzende/r

gez.
Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführer/in